



SV/FD2/059/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Projektbeschluss: Bau einer neuen Kindertagesstätte an der Violinenstraße

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	18.07.2024 Hage, Petra
Produkt: 36500 Tageseinrichtungen für Kinder		
Datum	Gremium	
22.08.2024	Ausschuss für Bildung und Jugend	
02.09.2024	Verwaltungsausschuss	
11.09.2024	Rat	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Diepholz errichtet auf dem Grundstück Gemarkung Diepholz Flur 90 Flurstück 106 zur Größe von 4.068 qm (Violinenstraße) auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Entwurfsplanung eine fünfgruppige Kindertagesstätte.

Sachverhalt:

Die Stadt Diepholz beabsichtigt die Erweiterung ihres Kindertagesstätten-Angebots. Der aktuelle Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung kann zwar gerade noch gedeckt werden, dennoch besteht darüber hinaus auch zukünftig ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen. Neue Baugebiete „Lange Wand III“, „Groweg II“ und „Rabbenweg“ wurden ausgewiesen. Durch die stark gestiegene Inflation sind überwiegend beide Elternteile junger Familien gezwungen, frühzeitig nach der Geburt ihrer Kinder wieder einer Berufstätigkeit nachzugehen. Darüber hinaus erfüllen Betreuungsangebote in den Nachmittagsstunden grundsätzlich nicht mehr den gesetzlichen Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Die noch bestehenden Nachmittagsgruppen müssen daher sukzessive aufgelöst werden, soweit kein expliziter Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung besteht.

Mit Beschluss vom 30.03.2022 hat der Rat der Stadt Diepholz den Bebauungsplan Nr. 104 „Groweg II“ verabschiedet, in dem eine Fläche für den Gemeinbedarf von 4.068 qm ausgewiesen wird, um dort die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte (Kita) zu ermöglichen. Mit Beschluss vom 06.07.2022 wurde der Verwaltung vom Rat der Stadt Diepholz der Auftrag erteilt, einen Betreiber für eine Kita zu finden. Nach dem daraufhin eingeleiteten und durchgeführten Interessenbekundungsverfahren konnte nach Beschluss des Rates der Stadt Diepholz am 15.03.2023 die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kita an der Violinenstr. 1 an die Lebenshilfe Grafschaft Diepholz gGmbH vergeben werden. Der Betriebsführungsvertrag wurde am 25.04.2023 unterzeichnet. Der Vertrag beginnt mit Bereitstellung der neuen Kita durch die Stadt, frühestens am 01.01.2026.

Im Anschluss erfolgte im September 2023 die Ausschreibung der Planungsleistungen. Vorrangiges Projektziel war die Gewährleistung einer schnellstmöglichen Fertigstellung. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte mit dem Ziel erfolgen, dass mit einer Betreuung im Laufe des Kita-Jahres 2025/26 begonnen werden kann. Nach abgeschlossenem Ausschreibungsverfahren und Prüfung durch das RPA des Landkreises Diepholz wurde der Zuschlag an das Planungsbüro Bocklage + Buddelmeyer aus Vechta erteilt.

Es wurden zunächst die Leistungsphasen 1-3 beauftragt.

Es soll eine Kita mit fünf Gruppen neu errichtet werden. Die erste Kostenschätzung basierte auf einer Massivbauweise, nicht unterkellert im mittleren Standard. Die Massivbauweise ist jedoch keine grundsätzliche Voraussetzung gewesen. Die aktuelle Entwurfsplanung beruht auf einer nachhaltigen Umsetzung bei wirtschaftlicher Verhältnismäßigkeit in Holzrahmenbau.

Die Gruppenräume sollten sowohl für die Krippennutzung als auch für die Nutzung als Kindergarten im Grundriss und der Funktion gestalterisch flexibel angeordnet werden. Der zukünftige Träger und dessen pädagogisches Betriebskonzept wurden neben der Stadt Diepholz als Bauherrin in den Planungsprozess involviert. Ebenso wurde das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie an der Planung beteiligt. Das entwickelte Raumkonzept findet sich in der angefügten Entwurfsplanung wieder.

Die erste Kostenschätzung für den Neubau der Kita aus September 2023 belief sich auf ca. 4,7 Mio. EUR (netto). Es ist davon auszugehen, dass die bisher kalkulierten erforderlichen Gesamtmittel in Höhe von 5,5 Mio. EUR (brutto) auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung auskömmlich sein werden. Genauere Baukosten können jedoch aufgrund der Kostensteigerungen im Baubereich erst nach Vorlage verbindlicher Auftragsbestätigungen der Auftragnehmer geplant und vereinbart werden.

Mit Projektbeschluss können die Leistungsphasen 4-9 umgehend beauftragt werden. Bei einem prognostizierten Baubeginn im 2. Quartal 2025 ist aus heutiger Sicht eine Übergabe der fertiggestellten Kita im 1. Quartal 2026 wahrscheinlich.

Finanzierung:

Bei HHSt. 36500.0960001/022-06 wurden bisher für Planungsleistungen im Haushalt 2023 500.000 EUR bereitgestellt und für Baukosten Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2024 über 5 Mio. EUR (je 2,5 Mio. EUR für die Jahre 2025 und 2026). Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

Anlagen:

- Entwurfsplanung (Grundriss)
- Lageplan

gez. Marré
Bürgermeister